Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7143**
16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/6941 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur – UNAMID – auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007

A. Problem

Der Konflikt in Darfur im Westen des Sudan zählt zu den größten menschenrechtlichen und humanitären Krisen weltweit. Daher beantragt die Bundesregierung die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID).

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1769 (2007) am 31. Juli 2007 die Friedensmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) für zunächst zwölf Monate mandatiert. Die sudanesische Regierung hatte der Entsendung der gemeinsamen Mission im Rahmen der am 12. Juni 2007 in Addis Abeba abgehaltenen hochrangigen Konsultationen mit den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zugestimmt und diese Zustimmung am 17. Juni 2007 uneingeschränkt bestätigt. Der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union hat der Mission bereits am 22. Juni 2007 zugestimmt.

Gemäß Resolution 1769 (2007) soll UNAMID spätestens zum 31. Dezember 2007 die gegenwärtig bestehende Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS) ablösen. Das derzeit geltende Bundestagsmandat für die deutsche Unterstützung von AMIS (Bundestagsdrucksache 16/5436 vom 23. Mai 2007) läuft am 15. Dezember 2007 ab und soll nicht verlängert werden.

Für UNAMID sollen gemäß Resolution 1769 unter der gemeinsamen Führung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union neben einer militärischen Komponente mit bis zu 19 555 Soldatinnen und Soldaten (einschließlich 360 Militärbeobachtern und Verbindungsoffizieren) auch zivile Anteile mit bis zu 3 772 Polizisten und 19 organisierten Polizeieinheiten mit jeweils bis zu 140 Angehörigen zum Einsatz kommen.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission UNAMID auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheits-

rates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes. In Erwartung einer Verlängerung des laufenden UNAMID-Mandates durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen soll die Beteiligung deutscher Soldaten über das zum 31. Juli 2008 endende laufende VN-Mandat hinaus zunächst bis zum 15. August 2008 befristet werden.

Die Resolution fordert den VN-Generalsekretär auf, im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und der sudanesischen Regierung, innerhalb von 30 Tagen in Bezug auf UNAMID ein Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen zu schließen. Bis zum Abschluss eines derartigen Abkommens findet das Musterabkommen über die Rechtsstellung der Truppen vom 9. Oktober 1990 (Bericht des VN-Generalsekretärs, A/45/594) bezüglich des im Lande tätigen Personals von UNAMID Anwendung.

Das mandatierte Gebiet umfasst die Region Darfur. Andere Gebiete des Sudan können mit Zustimmung der sudanesischen Regierung genutzt werden. Andere geografische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Kernauftrag von UNAMID ist es, für zunächst zwölf Monate die umgehende und wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie das Ergebnis der derzeit unter Leitung der Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. Nach Kapitel VII der VN-Charta ist UNAMID autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutze von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Anwendung von Gewalt ein.

Für die an UNAMID beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Lufttransport in das Einsatzgebiet und Rückverlegung bei Aufstockung, Verstärkung und Durchführung von UNAMID;
- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben;
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung Truppen stellender Nationen.

Für die deutsche Beteiligung an UNAMID werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Lufttransport einschließlich Bewachung und Eigensicherung, Unterstützungskräfte,
- Einzelpersonal zur Verwendung in den für UNAMID gebildeten Stäben und Hauptquartieren,
- Experten zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben,
- Technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für Truppen stellende Nationen sowie
- Eigensicherung und Nothilfe.

Für die Erfüllung des Auftrages gemäß Ziffer 3 können bis zu 250 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der

Gastnation in den Grenzen der für deutsche Soldaten geltenden rechtlichen Bindungen an Einsätzen derer Streitkräfte an UNAMID teil.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 15. August 2008 werden insgesamt rund 2 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2007 rund 0,2 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2008 rund 1,8 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2007 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2008 Vorsorge getroffen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/6941 anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6941** in seiner 123. Sitzung am 8. November 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 14. November 2007

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333